

**Kleine Anfrage****des Abg. Eckert (SPD) vom 22.05.2013****betreffend Stilllegungsanzeige der Firma Woolrec, 1. Teil****und****Antwort****der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und****Verbraucherschutz****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 04.02.2013 wurde zwischen dem Regierungspräsidenten Gießen und der Firma Woolrec GmbH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist unter anderem der komplette Rückbau der Produktionsanlagen in Braunfels-Tiefenbach, so dass Gefahren für die Umwelt und die Bevölkerung ausgeschlossen sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1.
- Wurde seitens der Firma Woolrec dem Regierungspräsidium Gießen die Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz vorgelegt?
 - Falls nein, weshalb erfolgte die Vorlage noch nicht, und was wurde seitens der Behörden unternommen, um die Vorlage der Stilllegungsanzeige zu erreichen?

Das Regierungspräsidium Gießen hatte der Woolrec GmbH unmittelbar nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags aufgegeben, bis zum 31. Mai 2013 die nach § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutz Gesetz (BImSchG) erforderliche Stilllegungsanzeige vorzulegen. Diese Stilllegungsanzeige ist fristgerecht beim Regierungspräsidium eingegangen.

- Frage 2.
- Falls ja, wann erfolgte die Vorlage?
 - Welche Stilllegungsmaßnahmen mit welchem Zeitplan wurden in der Anzeige beschrieben?

Die Stilllegungsanzeige mit Schreiben vom 29. Mai 2013 lag dem Regierungspräsidium Gießen am 31. Mai 2013 vor. Das Stilllegungskonzept der Woolrec GmbH sieht vor, dass bis Ende Juli 2013 alle Abfälle aus der Halle entfernt und nach entsprechendem Zuweisungsbescheid der HIM GmbH ordnungsgemäß mit dem entsprechendem Entsorgungsnachweis entsorgt werden. Unmittelbar nach Räumung der Halle soll eine Demontage und Zerlegung der Maschinen in einzelne Komponenten erfolgen, die dann gereinigt und verpackt abtransportiert werden. Die beschriebenen Vorgänge im Anlagenbereich sowie die Verladung der verpackten Abfälle auf LKW finden innerhalb der geschlossenen Halle statt. Für die Demontage der Maschinenteile wird es notwendig sein, einzelne Komponenten jeweils separat kurzfristig in Betrieb zu nehmen. Es wird jedoch nicht zu einer Inbetriebnahme der Anlage zum Schreddern der Dämmstoffe kommen. Auch die Maschinenteile werden nach ihrer Zerlegung und Reinigung zunächst verpackt und erst dann zum Abtransport verladen. Schließlich ist nach Demontage der Anlage die Halle zu reinigen und das dabei anfallende Material ebenfalls ordnungsgemäß zu entsorgen.

- Frage 3.
- Wurden die Maßnahmen aus Gründen der Transparenz der Bevölkerung in Tiefenbach, wenigstens jedoch den in der Interessengemeinschaft organisierten Bürgerinnen und Bürgern, vorgestellt und mit diesen besprochen?
 - Falls ja, wann und in welcher Weise geschah dies?
 - Fanden die vorgestellten Maßnahmen Zustimmung vor Ort?
 - Falls nein, weshalb wurden die Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgestellt?

Herr Regierungspräsident Dr. Witteck hat Herrn Bürgermeister Keller und Frau Dr. S., als Vertreterin der IG Tiefenbach, mit Schreiben vom 04. Mai

2013 über das Stilllegungskonzept informiert und um Veröffentlichung in Tiefenbach gebeten. Mit Schreiben vom 6. Juni 2013 hat die IG Tiefenbach Bedenken gegen dieses Konzept vorgetragen. Diese richten sich insbesondere gegen die vorgesehene Verdichtung der Dämmstoffe vor ihrem Abtransport und gegen das kurzzeitige Anfahren der Anlage.

Die vorgestellten Maßnahmen wurden seitens des Regierungspräsidiums Gießen zur weiteren Wahrung von Transparenz und frühzeitiger aktueller Information der Bevölkerung bereits zu einem Zeitpunkt dargestellt, als das vorgelegte Stilllegungskonzept in technischen Einzelfragen noch notwendiger Konkretisierungen mit dem Betreiber bedurfte. Inzwischen sind in einem Gespräch mit dem Betreiber am 17. Juni 2013 diese Konkretisierungen zum Ablauf der Entsorgung, auf den sich die geäußerten Irritationen der Tiefenbacher Bevölkerung bezogen, durch die Fachabteilung Umwelt des Regierungspräsidiums, wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, vorgenommen worden.

Der Betreiber hat in der Folge sein bisheriges Konzept bis zum 28.06.2013 zu ergänzen. Das Regierungspräsidium Gießen wird es prüfen und nachfolgend durch Erlass einer immissionsschutzrechtlichen Anordnung die Umsetzung dieses ergänzten Konzepts verbindlich regeln. Diese Anordnung wird der Tiefenbacher Bevölkerung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Wiesbaden, 27. Juni 2013

Lucia Puttrich